

2012 Jahresbericht



Frauen helfen Frauen e.V. Stuttgart

- 1 Vorwort
- Frauen helfen Frauen e. V.**
- 2 Kunstversteigerung »Unschlagbar«
10.000 € für Frauen, Mädchen und Jungen
- 3 Ein Stern im Süden
Wieder war Frauen helfen Frauen e. V. bei der Stadtteilaktion »Sterne des Südens« dabei
- 4 Benefizkonzert in der Schlosskirche
Am 7. Juli 2013 spielte die 16-jährige Violinistin Veronika Paleeva für Frauen helfen Frauen e. V.
- 5 Klangvolle Premiere
Das neue Spendenhaus erzählt von seinem ersten Auftritt beim Benefizkonzert
- FIS – FrauenInterventionsstelle**
- 6 10 Jahre Gewaltschutzgesetz, 10 Jahre FrauenInterventionsstelle
Eine Bilanz
- 9 Ängste überwinden in schwindelnder Höhe
Kletterangebot für Mädchen
- BIF – Beratung & Information für Frauen**
- 10 Reiches Land – arme Beratungsstellen?!
Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen
- 12 This way out – der Notausgang
Eine Klientin von BIF berichtet
- 14 Dürfen wir vorstellen:
die neue Rechtsberatung bei BIF und FIS
mit der Rechtsanwältin Kathrin Frühwald-Kagan
- Frauenhaus**
- 15 Kraftakt Umzug Frauenhaus
Zwischenlösung geglückt!
- 16 Aktueller denn je:
Schwachstellen in der Frauenhausfinanzierung erschweren den Zugang
- Statistiken**
- 18 Statistik 2012 **Frauenhaus**
- 19 Statistik 2012 **FrauenInterventionsstelle**
- 20 Statistik 2012 **Beratung & Information für Frauen**
- 21 Ein herzliches Dankeschön

Impressum:

Redaktion: I. Enchelmaier, M. Moll, I. Scherf, L. Wacker, Mai 2013
 Gestaltung: Bärbel Edda Goeman, www.goebooks.de
 Druck: UWS Papier & Druck GmbH, Libanonstraße 72a, 70184 Stuttgart

»Wer nicht genau weiß, wohin er will,
 der darf sich nicht wundern, wenn er ganz woanders ankommt.«

MARK TWAIN

Liebe Leserin, Lieber Leser,

► eine Klientin von Beratung & Information für Frauen – BIF hat in beeindruckender Weise ihren Weg aus der Gewaltbeziehung schriftlich und gestalterisch zum Ausdruck gebracht. Die entstandenen Kunstwerke hat sie uns überlassen. Einige davon sind in diesem Jahresbericht zu bewundern. Uns haben sie beim Rückblick auf das Jahr 2012 inspiriert:

Um den richtigen Weg zu finden, braucht es ein Ziel. Eines, das motiviert. Manchmal ist es schnell erreicht. Manchmal ist der Weg lang und beschwerlich. Er kann in unterschiedlichen Etappen verlaufen, über Umleitungen gehen, er kann steil sein und durch unbekannte Gefilde führen. Hauptsache ist es, aktiv zu sein und in Bewegung zu bleiben.

Das waren wir im vergangenen Jahr. Immer mit dem Ziel vor Augen: Frauen, Mädchen und Jungen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, darin zu unterstützen, ihren individuellen Weg in ein gewaltfreies, selbstbestimmtes Leben zu finden und zu gehen. Diese Vision treibt uns an. Tagtäglich.

Neu auf den Weg gebracht haben wir eine kostenfreie Rechtsberatung, weil wir die Erfahrung gemacht haben, dass rechtliche Fragen ein dringliches Anliegen der Rat suchenden Frauen ist.

Ein Etappenziel im Jahr 2012 war der Umzug des Frauenhauses in eine Interimslösung. Dort können wir jedoch nur bis Mitte 2015 bleiben. Die Suche nach einer dauerhaften Unterkunft geht also weiter.

Mit einer Kunstversteigerung und einem Benefizkonzert hat der Verein neue, kreative Wege beschritten. Und unser neues Spendenhaus ist zum ersten Mal zum Einsatz gekommen.

Einen senkrechten Weg wählten die Teilnehmerinnen der Mädchengruppe. Mit Begeisterung übrigens. Sie wollen hoch hinaus an der Kletterwand. Dabei lernen sie spielerisch, Ängste zu überwinden und Vertrauen aufzubauen.

Mit unserer Vision vor Augen werden wir aber auch nicht müde, auf Hindernisse hinzuweisen, die es auszuräumen gilt. Noch immer fehlen ausreichend finanzielle Mittel, um allen Frauen und ihren Kindern einen niederschweligen Zugang zu den Hilfsangeboten zu ermöglichen. Und das Gewaltschutzgesetz weist nach wie vor schwerwiegende Lücken auf.

Unbeirrt von Stolpersteinen werden wir weiterhin die Schritte planen, einleiten und umsetzen, die notwendig sind, um allen Frauen und ihren Kinder ein gewaltfreies Leben zu ermöglichen.

Wir danken unseren UnterstützerInnen, die das gleiche Ziel verfolgen und uns auf dem Weg dorthin begleiten.

Kunstversteigerung »Unschlagbar«

10.000 € für Frauen, Mädchen und Jungen



Vier Wochen konnten die zur Versteigerung kommenden Kunstwerke im Stuttgarter Rathaus besichtigt werden



Kurz nach Mitternacht: Unsere Online-Kunstauktion »Unschlagbar« ist zu Ende gegangen, die ersten glücklichen Bieterinnen und Bieter kommen und nehmen die ersteigerten Kunstwerke in Empfang

► Internationale und regionale Künstlerinnen und Künstler stellten dem Verein Exponate für eine Kunstversteigerung zur Verfügung. Die 16 Bilder und zwei Skulpturen waren vom 28. März bis 26. April im Stuttgarter Rathaus zu sehen. Mit einer Vernissage eröffneten der Stuttgarter Ordnungsbürgermeister Martin Schairer und die Kunsthistorikerin Barbara Heuss-Czisch die Ausstellung. Die Folkband Gravel Road spielte zur musikalischen Begleitung. Danach konnten die Kunstwerke bis zum 30. Juni 2012, 24 Uhr im Internet ersteigert werden.

Es war eine gelungene Aktion, die uns allen Spaß gemacht hat. Wir hatten über Wochen viele Kontakte mit wertvollen Menschen und gewannen neue Unterstützerinnen und Unterstützer für die Arbeit von Frauen helfen Frauen e.V. Insbesondere der letzte Abend war aufregend: Gebot folgte auf Gebot, Interessierte besuchten uns im Vereinsbüro und fieberten mit.

Der Gesamterlös von 10.000 € ist beeindruckend. Er kam den Frauen, Mädchen und Jungen zugute, die im Frauenhaus Zuflucht finden oder Angebote der Beratungsstelle Beratung & Information für Frauen (BIF) und der Frauen-Interventionsstelle (FIS) in Anspruch nehmen.

Wir danken den Künstlerinnen und Künstlern Hans Beck, Rachel Bullock, Nina Bullock-Lutz, Lu Häussermann, Friedrich Heider, Barbara Heuschkel, Bettina Kohlen, Prof. Karl Ulrich Nuss, Ada Pint, gu rhein, katherine sandoz, Cornelia Scheiwein-Luley, Prof. Hans K. Schlegel sowie der anonymen Malerin.

Eine weitere Kunstversteigerung mit Ausstellung ist von 24. März bis 30. April 2014 geplant.

Ein Stern im Süden

Wieder war Frauen helfen Frauen e.V. bei der Stadtteilaktion »Sterne des Südens« dabei

► **Sterne des Südens – das ist ein Zusammenschluss von Geschäften, Unternehmen, Institutionen und Selbstständigen im Lehenviertel des Stuttgarter Südens.**

Am 15. September 2012 beteiligte sich unser Vereinsbüro zum zweiten Mal an dieser jährlichen Stadtteilaktion – einem ganz besonderen Tag der offenen Türen und der kleinen und großen Attraktionen der einzelnen Geschäfte und Einrichtungen.

Am späten Samstagvormittag öffneten wir bei strahlendem Sonnenschein unsere Vereinsräume in der Römerstraße 30 und errichteten davor einen Stand, an dem es neben Informationsmaterialien des Vereins, des Frauenhauses, der Beratungsstelle BIF sowie der FrauenInterventionsstelle auch frische Waffeln geben sollte. Kaum hatten wir aufgebaut, strömten bereits die ersten Besucherinnen und Besucher herbei. Vom Waffelduft angezogen verweilten viele und informierten sich über unsere Arbeit. Manche waren gezielt zu uns gekommen, andere zufällig, einige auch mit zunächst verhaltener Neugier und Distanz.



Das Thema häusliche Gewalt ist nach wie vor mit Tabus besetzt und bringt eine gewisse Schwere mit sich. Bei der Atmosphäre am Stand fiel es jedoch leichter, ins Gespräch zu kommen. Während Ehrenamtliche die Besucherinnen und Besucher mit leckeren Waffeln versorgten, beantworteten zwei Pädagoginnen der Beratungsstelle unzählige Fragen rund um das Thema häusliche Gewalt.

Beeindruckt von den Gesprächen stellten wir am Ende dieses erfreulichen Tages einmal mehr fest, wie wertvoll es ist, sich vor Ort zu zeigen und in der Nachbarschaft sichtbar zu werden. So lassen sich Hemmschwellen und Berührungsängste leichter abbauen und neue Kontakte knüpfen.

Benefizkonzert in der Schlosskirche

Am 7. Juli 2013 spielte die 16-jährige Violinistin Veronika Paleeva für Frauen helfen Frauen e.V



► Nach dem Konzert interviewte Ch. Scheuing-Bartelmess die Musikerin.

Im Alter von zwei Jahren hattest du deine erste Geige. Seitdem begleitet dich dieses Instrument. Wie hat sich das auf deinen Lebensweg ausgewirkt?

Sehr stark! Bei mir war nicht die Schule das Hauptthema, sondern die Geige. Es war schon früh klar, dass die Geige mein Beruf wird.

Wie ist es, wenn man schon als Kind erfolgreich ist und hochrangige nationale und internationale Musikwettbewerbe gewinnt? Welche Auswirkungen hatte das auf deine Kindheit?

Für mich waren die Auszeichnungen nichts Besonderes. Das ist Hauptbestandteil meines Lebens.

Welche Bedeutung, welchen Stellenwert hat Musik heute in deinem Leben?

Einen sehr großen. Heute studiere ich mit 16 Jahren in Würzburg Geige.

Welches war für dich der wichtigste Wettbewerb? Und warum?

Der schönste Wettbewerb für mich war in Italien. Ich war acht Jahre alt. Wir waren am Gardasee. Ich bekam einen Pokal. Das hatte mich sehr beeindruckt. Es war zwar nicht der bedeutungsvollste Wettbewerb, musikalisch gesehen, aber für mich als Kind hat mich dieser Wettbewerb am meisten beeindruckt.

Deine Schwester, die ebenfalls eine erfolgreiche Musikerin ist, begleitet dich oft auf dem Klavier. Wie ist das, wenn man mit der eigenen Schwester auftritt? Gibt es einen Unterschied zu Auftritten mit anderen Musikerinnen und Musikern?

Super! Mit meiner Schwester zu spielen macht mehr Spaß. Seit über zehn Jahren spielen wir zusammen.



Die Leiterin der Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern der Stadt Stuttgart, Dr. Ursula Matschke, begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer und würdigt die Arbeit von Frauen helfen Frauen e.V.

Die junge, mehrfach preisgekrönte Violinistin Veronika Paleeva (stehend) und ihre Schwester Mariana Hofmann, Klavier, spielten Werke von J.S. Bach, W.A. Mozart, N. Paganini, E. Schulhoff und S. Barber.

Was waren deine Beweggründe für das Benefizkonzert zugunsten von Frauen, Mädchen und Jungen, die häusliche Gewalt erlebt haben?

Es war mein erstes Mal, dass ich ein Benefizkonzert gegeben habe. Ihr habt mich gefragt, und es hat mich gefreut, für so eine Organisation spielen zu können.

Bist du in deinem Leben schon einmal mit diesem Thema in Berührung gekommen? Hast du davon schon gehört?

Nein, ich bin noch nicht mit Gewalt in Berührung gekommen, aber man wird durch die Nachrichten oft damit konfrontiert.

Ist Kunst für dich auch ein Medium, um sozial zu wirken?

Ja, auf jeden Fall.

Haben für dich Künstlerinnen und Künstler auch die Aufgabe, sozial zu wirken?

Sie haben nicht unbedingt die Aufgabe, es ist aber sehr gut miteinander zu verbinden. Mit der Musik kann man auf das Thema häusliche Gewalt aufmerksam machen. Mich hat es sehr gefreut, dass ich von euch eingeladen wurde und für solch eine Organisation spielen durfte.

Im Oktober geben meine Schwester und ich unser zweites Benefizkonzert. Meine Schwester hat es organisiert. Wir spielen im Tierschutzverein in Esslingen. Meine Schwester hat selbst Katzen und liebt Tiere.



Das Spendenhaus, gestaltet von Prof. Karl-Ulrich Nuss

Klangvolle Premiere

Das neue Spendenhaus erzählt von seinem ersten Auftritt beim Benefizkonzert

Es war eine wunderbare und inspirierende Abendstunde. Den Zuhörerinnen und Zuhörern gefiel die Musik so sehr, dass sie zum Abschied vor mir Schlange standen und mit einem Lächeln eine Spende für die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen, Mädchen und Jungen gaben.

Zusammen mit den Mitarbeiterinnen von Frauen helfen Frauen e.V. möchte ich mich bei allen hierfür bedanken. Unser ganz besonderer Dank gilt den jungen Musikerinnen und der Eberhard-Loge, die uns den Kontakt zu den begabten Schwestern vermittelte.

Ich freue mich sehr, dass auch im Jahr 2013 am ersten Samstag im Juli ein klassisches Konzert in der Schlosskirche in den Gemäuern des Alten Schlosses stattfinden wird. Es wäre mir und den Mitarbeiterinnen eine Ehre, Sie begrüßen zu dürfen.

► An einem Samstag im Juni holten mich Mitarbeiterinnen von Frauen helfen Frauen e.V. aus dem geschäftigen, großen Atelier meines Künstlers Prof. Karl-Ulrich Nuss. Unter seinen liebevollen Augen trugen sie mich in die Sonne. Die Wärme tat mir so gut. In Vorfreude auf die vor mir liegenden Aufgaben glänzte mein Dach mit den Sonnenstrahlen um die Wette, rechtzeitig zu meinem Debüt am 7. Juli zum Benefizkonzert in der Evangelischen Schlosskirche im ehrwürdigen Alten Schloss in Stuttgart.

10 Jahre Gewaltschutzgesetz, 10 Jahre FrauenInterventionsstelle

Eine Bilanz

► Wer schlägt muss gehen, lautet die Maxime seit Einführung des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG) am 1. Januar 2002. Häusliche Gewalt gilt nicht mehr als Familienstreitigkeit, in die sich der Staat nicht einzumischen hat, sondern als Rechtsverletzung, gleichgestellt mit öffentlicher Gewalt. Der Schutz der per-

sönlichen und gesundheitlichen Integrität der Opfer wird höher angesiedelt als der Schutz der Wohnung.

In der FrauenInterventionsstelle (FIS) erhalten Frauen und deren Kinder nach einem Polizeieinsatz und der Wegweisung des Täters zeitnah



Pressekonferenz am 18. Dezember 2012 in der Beratungsstelle, Römerstraße 30. (Teilnehmende von links nach rechts: Julia Vogler, Stuttgarter Nachrichten; Marina Walz-Hildenbrand, Rechtsanwältin; Isabel Fezer, Bürgermeisterin für Soziales, Jugend und Gesundheit; Iris Enchelmaier, Mitarbeiterin der FIS; Dr. Ursula Matschke, Leiterin der Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern; Brigitte Leypoldt, Mitarbeiterin der FIS; Cedric Rehman, Stuttgarter Zeitung.)

Beratung und Begleitung. »Diese Anlaufstelle ist extrem wichtig«, sagte Isabel Fezer, Bürgermeisterin für Soziales, Jugend und Gesundheit der Landeshauptstadt Stuttgart, bei einer Pressekonferenz im Dezember 2012.

Die PressevertreterInnen wurden zu einem Rückblick auf zehn Jahre Gewaltschutzgesetz im Zusammenhang mit der parteilichen Beratung in der FIS eingeladen. Es ging um die Frage, welche Verbesserungen das GewSchG den von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen gebracht hat und wo nachgebessert werden muss.

Die FIS ist ein Glied der Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt – STOP, die 2001 auf den Weg gebracht wurde, und das »Kernstück der Interventionskette«, so Dr. Ursula Matschke, Leiterin der Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern der LHS Stuttgart. Bei ihr ist die Koordination der Akteure angesiedelt. Dazu gehören Staatsanwaltschaft, Polizei, Amt für öffentliche Ordnung, Jugendamt, FrauenInterventionsstelle, Männerinterventionsstelle, Kinderschutz-Zentrum, Krisen- und Notfalldienst, Gerichtshilfe und Zeugenbegleitung. Diese enge Vernetzung trägt maßgeblich zu einem nachhaltigen Opferschutz bei.

Gewalterfahrungen, Ängste und Konflikte unterdrücken. Diese Sachlage erschwert es den Frauen, nach einem Polizeieinsatz zur Ruhe zu kommen und angstfrei, mit Unterstützung der Beraterin, eine tragfähige Lösung zu entwickeln. Die Rechtsanwältin Marina Walz-Hildenbrand, regte bei der Pressekonferenz an, Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, mehr Zeit einzuräumen, um eine stimmige, dem Kindeswohl entsprechende Umgangsregelung zu finden.

In der FIS werden jedes Jahr durchschnittlich fast 170 Frauen beraten. Weit mehr als die Hälfte von Ihnen haben Kinder. Der Zugang erfolgt über die Beratungszentren der LHS Stuttgart. Die Fachberatungsstelle FIS zeich-



»... bei gemeinsamen Kindern hebt das Umgangsrecht häufig das Gewaltschutzgesetz aus.«

Doch das GewSchG bietet keinen hundertprozentigen Schutz. Es gibt Männer, die sich nicht an das vom Familiengericht verhängte Annäherungsverbot halten und ihren Frauen auflauern. Für diesen Fall sieht das GewSchG strafrechtliche Sanktionen vor. Es kommt jedoch nur zu wenigen Verurteilungen.

Auch bei gemeinsamen Kindern hebt das Umgangsrecht häufig das Gewaltschutzgesetz aus. In kürzester Zeit soll die Frau entscheiden, ob und in welcher Form ein Umgang für die Kinder gut ist. Dabei muss sie die Beziehungs- und die Elternebene strikt trennen und alle

net sich durch ein spezielles Profil aus, das den Bedürfnissen von Frauen, die Gewalt durch ihren Partner erlebt haben, gerecht wird. Die Mitarbeiterinnen verfügen über entsprechendes Hintergrundwissen und können adäquat auf die Betroffenen eingehen.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Kinder gerichtet, denn häusliche Gewalt ist immer auch Kindeswohlgefährdung. In enger Zusammenarbeit mit dem Kinderschutz-Zentrum, werden die Mädchen und Jungen bei Bedarf in pädagogische oder therapeutische Einzel- und Gruppenangebote vermittelt.

Paare, die sich trotz Gewalt nicht trennen wollen und einen Weg suchen, Konflikte friedlich zu lösen, können an dem sogenannten Fair-Streit-Training teilnehmen, das in Kooperation mit der Männerinterventionsstelle angeboten wird. Hier haben die Paare

die Möglichkeit, destruktive Streitmuster zu durchbrechen und Strategien für einen konstruktiven Umgang mit Konflikten zu erlernen.

Das Beratungsspektrum der FIS

Themen und Angebote

- Gefährdungsprognose und Erstellen eines individuellen Sicherheitsplans
- Informationen zum Platzverweis und zum Gewaltschutzgesetz
- Familien-, straf-, polizei- und ausländerrechtliche Informationen
- Sorge- und Umgangsrecht
- Existenzsicherung
- Klärung der Bedürfnisse und Ziele sowie Entwicklung von Perspektiven
- Auffangen von Schuldgefühlen und Ambivalenzen
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Aufarbeitung der Gewalterfahrung
- Begleitung zu AnwältInnen, ÄrztInnen, zu Gerichtsterminen, Behörden etc.
- Erneute Kontaktaufnahme sechs Wochen nach Abschluss der Beratungen

Angebote für Mädchen und Jungen

- Pädagogische Gruppe für Mädchen im Vorschulalter und Schulalter in der Beratungsstelle von Frauen helfen Frauen e. V.
- Reittherapie im Rahmen der Mädchen-gruppe
- Gemischtgeschlechtliche therapeutische Gruppe im Kinderschutz-Zentrum
- Therapeutische Gruppe für Jungen im Kinderschutz-Zentrum
- Kunsttherapeutische Arbeit am Tonfeld im »FrauenFanak«, der Beratungsstelle des städtischen Frauenhauses

Für Paare

- Fair-Streit-Training

Der lange Weg bis zum Gewaltschutzgesetz

In den 1970er-Jahren bildeten sich in Duluth (Minnesota) in den USA auf kommunaler Ebene Hunderte von Kommissionen und Arbeitsgruppen, um die Gründe und Probleme von häuslicher Gewalt zu analysieren und Veränderungsvorschläge vorzubereiten. Daraus entstanden:

1979 DAIP (Domestic Abuse Interventions Project)

- Aufbau eines kommunalen Netzwerks gegen häusliche Gewalt
- Einführung der Wegweisung des Täters
- Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen

1997 Österreich – Wiener Modell

- Einführung der Wegweisung
- Gründung der Interventionsstellen
- Polizeigesetz wurde geändert, damit die Daten der Frauen direkt an die Beratungsstellen weitergeleitet werden können

1990er-Jahre Berlin – BIG e. V. – Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen

- Modellphase von 1995 bis 1999
- Das erste Interventionsmodell in Deutschland, das mit Bundes- und Landesmitteln unterstützt wurde
- 1996 entsteht in Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch häusliche Gewalt ein Gesetzesvorschlag, der später zum Gewaltschutzgesetz ausgearbeitet wird

1998 Stuttgart – Runder Tisch gegen Gewalt im sozialen Nahraum

- Unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten

2001 STOP – Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt

- Beteiligte: Amt für öffentliche Ordnung, Polizei, Krisen- und Notfalldienst, Jugendamt, Staatsanwaltschaft, Gerichtshilfe, FrauenInterventionsstelle, Männerinterventionsstelle

2001 Stuttgart – Gründung der FrauenInterventionsstelle FIS

- Doppelträgerschaft: Landeshauptstadt Stuttgart und Frauen helfen Frauen e. V.

2002 Deutschland – Gewaltschutzgesetz tritt in Kraft

Ängste überwinden in schwindelnder Höhe



Kletterangebot für Mädchen

- ▶ Seit Frühjahr 2012 machen sich die Teilnehmerinnen der Mädchengruppe mit ihrer Gruppenleiterin alle zwei Monate auf den Weg ins Kletterzentrum des Deutschen Alpenvereins auf der Waldau. Spenden machen dieses zusätzliche Angebot möglich.

Klettern bietet ein hervorragendes Lernfeld für Kinder, die in ihrer Familie häusliche Gewalt erlebt haben. Diese Kinder sind stark verunsichert, denn an dem Ort, der ihr Zuhause ist, erleben sie weder Schutz noch Sicherheit. Nicht selten suchen sie die Schuld bei sich und fühlen sich ohnmächtig, weil sie die Eskalation nicht verhindern konnten. Unter diesen Bedingungen leiden ihr Selbstwertgefühl und ihre Selbstsicherheit. Dies führt unter anderem zu Entwicklungsverzögerungen, Lernschwierigkeiten, Defiziten in der sozialen Entwicklung bis hin zu einer depressiven oder psychosomatischen Symptomatik. Außerdem prägen diese Erfahrungen die späteren Beziehungsmuster der Mädchen.



»Klettern macht Spaß, darin sind sich die Mädchen einig.«



Grenzen erweitern – alleine und im Team

Beim ersten Besuch im Kletterzentrum waren die Mädchen noch unsicher und ängstlich, aber bereits beim zweiten Mal wagten sich einige bis ganz nach oben.

Klettern fasziniert, weil Grenzen ausgetestet werden - das macht Angst. Umso größer ist die Freude, wenn die Mädchen lernen, diese Angst zu überwinden. Es gibt sowohl Übungen, die jede für sich alleine bewältigt, als auch Trainings im Team. Die Mädchen lernen dabei selbstbestimmt zu handeln, aber auch, Verantwortung zu übernehmen und sich bedingungslos auf andere verlassen zu können. Außerdem bietet Klettern die Möglichkeit, unabhängig von Schwierigkeitsgrad, Alter und Können, den Körper kennenzulernen,

Muskelkraft aufzubauen und Geschicklichkeit zu trainieren. Körperbeherrschung und Kreativität sind genauso gefragt wie Kommunikation und gegenseitiges Helfen. Solche Erfolgserlebnisse tragen dazu bei, dass die Mädchen ihre Stärken kennenlernen, auf ihre Kraft vertrauen und selbstbewusster werden.

Reiches Land – arme Beratungsstellen?!

Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen

- ▶ Seit 2011 hat Baden-Württemberg erstmals eine grün-rote Landesregierung, nachdem 58 Jahre die CDU an der Spitze des Landes stand.

Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung findet sich – auch erstmalig – folgendes Versprechen:

- Die Landesregierung will Gewalt gegen Frauen offensiv bekämpfen,
- die Rechte von Frauen stärken, und
- die bestehenden Schutz-, Beratungs- und Präventionsangebote sichern und ausbauen.

Nach anfänglicher Skepsis ob dieser großen Ankündigung und vermehrter Anfragen der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser an Katrin Altpeter, Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, wurden Andeutungen laut, es solle noch in dieser Legislaturperiode einen Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen geben. Dieser startete dann tatsächlich im Dezember 2012. Eingeladen waren Vertreterinnen aus verschiedenen Landesarbeitskreisen der Frauenunterstützungsinfrastruktur (z. B. der Frauenberatungsstellen, der Frauennotrufe oder der Frauenhäuser). Auch waren VertreterInnen aus den verschiedenen Ministerien, der Justiz, der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Frauenbeauftragten anwesend.

Gemeinsam soll bis Juni 2014 in verschiedenen Arbeitsgruppen zu den Themen:

- Struktur und Weiterentwicklung des Hilfesystems,
- Finanzierung,
- Interventionsketten sowie
- Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

gearbeitet werden. Dazu wird die Ausgangslage zusammengetragen, der Veränderungsbedarf und die Verbesserungsmöglichkeiten thematisiert und schließlich die Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen dargestellt. Im dritten Quartal 2014 soll der Landesakti-

onsplan im Kabinett verabschiedet werden, damit die entsprechenden Planungen für den Haushalt 2015/2016 erfolgen können.

So weit, so gut! Das Landesnetzwerk der Frauenberatungsstellen häusliche Gewalt Baden-Württemberg freut sich sehr über die Initiative der Landesregierung, bei diesem wichtigen Thema etwas zu tun. Selbstverständlich werden wir unsere Expertise und die Perspektive der betroffenen Frauen und Kinder aus der Praxis in den politischen Prozess einbringen.

Viele Jahre setzt sich das Landesnetzwerk bereits dafür ein, die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder zu verbessern. Dabei ist ein wichtiges Ziel, alle Beratungsstellen in Baden-Württemberg bedarfsgerecht finanziell und personell auszustatten. Denn nur so können betroffene Frauen und Kinder zeitnah Hilfe bekommen.

Bleibt zu hoffen, dass sich unser Engagement und das Einbringen unserer zeitlichen Ressourcen lohnen, dass sich nachhaltig etwas verbessert für die gewaltbetroffenen Frauen und Kinder. Denn entgegen der ersten Einschätzung der Landesregierung in Baden-Württemberg, es gebe »eine zufriedenstellende Hilfeinfrastruktur«, ist die Perspektive der Frauenberatungsstellen eine gänzlich andere:

Unzumutbar für gewaltbetroffene Frauen und Kinder – der Zustand der Fachberatungsstellen bei häuslicher Gewalt in Baden-Württemberg

Aufgrund der zu dünnen Personaldecke in den Beratungsstellen ist keine niederschwellige Erreichbarkeit für die ratsuchenden Frauen möglich. Die Beratungseinrichtungen sind teilweise nur stark eingeschränkt erreichbar. Die Frauen geraten in ihrer Krisensituation häufig nur an einen Anrufbeantworter und können so nur nach Rückruf und längeren Wartezeiten (in einigen Beratungsstellen bis

zu vier Wochen!) Beratung und Unterstützung erhalten. Zudem können vor allem für berufstätige Frauen Termine vor oder nach ihrer Arbeitszeit nur begrenzt angeboten werden, da schon um die Kernzeit abzudecken, die gesamte Arbeitszeit gebraucht wird. Auch kann dem Bedarf vieler Frauen an längerfristiger Beratung und Unterstützung nicht ausreichend nachgekommen werden.

Die Unterversorgung hinsichtlich der ambulanten Beratung von gewaltbetroffenen Frauen in Baden-Württemberg ist in ländlichen Regionen besonders stark ausgeprägt. Die Wege zu den Beratungsstellen sind zu lang und verhindern oft die Beratung. Gewaltpräventive Maßnahmen, Netzwerkarbeit, fachliche Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit sind in der Realität oft »Luxusgüter«, die aufgrund der hohen Beratungsnachfrage oft zu kurz kommen oder nur ehrenamtlich abgedeckt werden können.

Fachberatungsstellen im Bereich häusliche Gewalt in Baden-Württemberg werden immer aus mehreren Quellen finanziert. Für die Mehrheit der Einrichtungen bedeutet diese Praxis der Mischfinanzierung, dass sie jährlich neu Zuschüsse beantragen oder in den zuständigen Gremien Zuschüsse erkämpfen müssen. Zudem müssen regelmäßig zusätzlich Spenden und Bußgelder akquiriert werden. Dies ist sehr zeit- und personalintensiv, ohne dass dafür genügend personelle Ressourcen vorhanden sind. Die Abhängigkeit der Finanzierung von Haushaltslage und politischen Entscheidungen schafft ein Gefühl von Unsicherheit und Planungsprobleme. Die Möglichkeit, dass jederzeit Mittel der Haushaltslage entsprechend gekürzt werden können, und die Zuordnung der Zuschüsse zu den sogenannten »freiwilligen Aufgaben« werden als kontinuierliche Belastung wahrgenommen.

Die Landesregierung trifft aus Sicht der »Frauenberatungsstellen häusliche Gewalt in Baden-Württemberg« deshalb auf offene Ohren, wenn davon die Rede ist, die bestehenden Schutz-, Beratungs-, und Präventionsangebote zu sichern und ausbauen. Der Beratungsbedarf von Frauen die von häuslicher Gewalt betroffen sind, kann aktuell nicht gedeckt werden. Zudem gibt es eine Vielzahl neuer Handlungsfelder, in denen dringend etwas getan werden müsste.



Dazu zählt der Ausbau von Beratungsangeboten

- für Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind,
- für Frauen, die von digitaler Gewalt betroffen sind,
- für ältere Frauen, die im Rahmen der häuslichen Pflege von Gewalt betroffen sind,
- für Frauen mit psychischen oder Suchterkrankungen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind,

um nur einige zu nennen. Flächendeckende Angebote für Kinder und Jugendliche in Fachberatungsstellen sind ebenso notwendig wie der Ausbau des Hilfesystems über Schutz und Hilfe hinaus in Richtung Prävention.

Da aber die Basisaufgaben mit der vorhandenen Arbeitszeit nicht gedeckt werden können, bleibt vom Ausbau dieser Angebote meist nur zu träumen.

Deshalb, liebe grün-rote Landesregierung, wünschen wir uns statt großer Worte konkrete Taten und vor allem finanzielle Mittel, um das Hilfesystem so auszubauen, dass es Frauen und Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, gerecht wird!

This way out – der Notausgang



► Eine Klientin von Beratung & Information für Frauen (BIF) berichtet in ihren eigenen Worten und Bildern über den Beratungsprozess unter der Fragestellung »Was hat am meisten geholfen?«.

Die Eckdaten

Partnerschaft: 11,5 Jahre
Davon verheiratet: 2 Jahre
Alter der Frau zu Beginn der Beziehung 40 Jahre, bei Trennung 52 Jahre
Besonderheiten: binationale Beziehung, zwei Kulturen, beide »westlich«, zwei Sprachen (Englisch und Deutsch), lange Fernbeziehung

WAS HAT AM MEISTEN GEHOLFEN?

– Ankommen –

Angerufen hatte ich Montag früh, gehetzt, gejagt wegen einer Rechtsauskunft ...
... am anderen Ende eine Stimme, ein Mensch, eine Frau ... sanft, wissend ...
... ich muss weinen, ich kann weinen, ich darf weinen (vergesse mich zu schämen)

Einen Termin für eine Rechtsberatung bei der Anwältin ist im Augenblick nicht frei doch sie wird mich morgen anrufen! Ich habe noch keine Ahnung, wo ich dann bin, doch sie wird mich anrufen, Frauen helfen Frauen Dienstag, 15 Uhr, eine Stunde, jemand spricht mit mir in meiner Hölle ...



– Erkenntnis aus dem Beratungsprozess –

Ich erinnere mich an die Worte meiner Beraterin: »DAS BOOT IST ZU VOLL!
Manche Menschen sind wie Boote, Schiffe, so auch Ihr Mann, sie sind so schwer beladen (Kindheit, Gene, Charakter usw.), sie liegen tief im Wasser, sehr tief, wenn dann die Stürme des Lebens kommen ...

WISSEN SIE, WAS SIE DA MACHEN?

Sie sind unter das Boot getaucht und versuchen, für Ihren Mann das RIFF, die Welt, abzutragen.
Das geht nicht. Der Einzige, der etwas tun kann, ist er selbst: Er muss Ballast loswerden.
Kommen Sie unter dem Boot vor.«

Meine Beraterin hat recht, es wird mir das Rückgrat brechen,
ES IST SEHR GEFÄHRLICH!!



– Erkenntnis aus dem Beratungsprozess –
Was dazu beiträgt, die Gewaltspirale am Laufen zu halten, ist der Charakterzug der Frau, Schuldgefühle aufzusaugen wie ein Schwamm:

- »Hätte ich doch ...«
- »Könnte ich nur...«
- »Es braucht mehr...«
- »Es war der falsche Ort...«
- »Es wäre besser gewesen, wenn ich...«
- »Es war nicht gut genug...«
- »Vielleicht sollte ich früher...«

WAS HAT AM MEISTEN GEHOLFEN?

– Meine Beraterin –

- Ihr kluges, warmes, geduldiges, aktives Zuhören
- Dass sie mich anruft, wo immer ich bin, verlässlich, mich in meinem Elend besucht per Handy
- Verstanden werden – jemand, der dieses Terrain kennt, in all seinen Abgründen
- Ich muss mich nicht rechtfertigen, nichts beweisen – ich bin glaubwürdig
 - Für mein Chaos hat sie eine große Schale, in der es Raum hat: Gewaltbeziehung allererste Stufe, aber dennoch

WAS HAT AM MEISTEN GEHOLFEN?

–Meine Ressourcen–

- Dass ich die Stärke hatte, mir in meiner Schwäche Hilfe zu holen, statt mich – ausschließlich – zu schämen.
 - Meine Bildung, mein Beruf, mein Hirn
 - Meine unverwundlich konstruktive Ausrichtung
- Freunde, Eltern, Brüder, die mich mögen, auch wenn sie nicht alles verstehen
- Die drei Menschen, die zu mir sagten: »Du bist wertvoll«, sodass dieser Satz auftauchte, als ich ihn brauchte

Vielen Dank für das Aufschreiben und Malen der Gedanken, das Zurverfügungstellen und die Erlaubnis zur Veröffentlichung.

Dürfen wir vorstellen: die neue Rechtsberatung bei BIF und FIS

mit der Rechtsanwältin Kathrin Frühwald-Kagan



Rechtsanwältin
Kathrin Frühwald-Kagan

► Zu Beginn des Jahres 2012 erhielten wir einen Anruf von der Rechtsanwältin Kathrin Frühwald-Kagan. Ihr Angebot, Rechtsberatung in unserer Beratungsstelle anzubieten, stieß bei uns sofort auf großes Interesse.

Aus unserer Beratungsarbeit wissen wir, dass die Klärung von Rechtsfragen zu den Themen Trennung und Scheidung, dem Gewaltschutzgesetz und Stalking mitunter das dringlichste Anliegen der Ratsuchenden ist.

Viele Frauen haben nicht die finanziellen Mittel, um sich eine Beratung bei einer Anwältin zu leisten. Zwar können sie sich einen sogenannten Berechtigungsschein für Beratungshilfe bei den Rechtsantragsstellen der Amtsgerichte besorgen, der ihnen eine kostengünstige Beratung in einer Anwaltskanzlei ermöglicht. Diese Hürde erweist sich jedoch für viele Frauen zu hoch. Angst vor den familiären Konsequenzen, Sprachbarrieren oder

Betreuung der Kinder im Alltag, hindern sie an diesem Schritt. Leichter ist es für sie, unverbindlich mit einer Anwältin in der ihnen bekannten Beratungsstelle zu sprechen.

Kathrin Frühwald-Kagan studierte in Tübingen und Hamburg Rechtswissenschaften, ist seit 2009 Rechtsanwältin und arbeitet in einer Kanzlei in Stuttgart, neben weiteren Beratungsschwerpunkten im Bereich Familienrecht. An ihrem ehemaligen Wohnort Hamburg setzte sie sich ebenfalls in einer sozialen Einrich-

tung für Frauen als Rechtsanwältin ein und sie war freudig bestrebt, dieses Engagement in Stuttgart fortzusetzen.

Termine: jeden dritten Donnerstag im Monat
Dauer der Beratung: 30 Minuten
Telefonische Anmeldung: 0711 6494550
Kinderbetreuung: steht zur Verfügung
Das kostenlose Angebot richtet sich an Frauen, die seelische, körperliche, sexuelle oder ökonomische Gewalt erleben oder erlebt haben.

Wir danken Kathrin Frühwald-Kagan sehr für dieses wertvolle und unterstützende Angebot in unserer Beratungsstelle!

Das Angebot von BIF umfasst

Beratung für Frauen in Gewalt-, Konflikt- und Krisensituationen in der Beziehung

- Telefonische und persönliche Beratung, einmalig oder über eine längere Zeit
- Informationen über rechtliche und finanzielle Möglichkeiten
- Unterstützung im Kontakt mit Behörden
- Vermittlung an weitere Fachstellen

Beratung im sozialen Umfeld der Betroffenen

- Für Unterstützerinnen und Unterstützer im privaten Bereich
- Für Fachkräfte, die beruflich mit dem Thema Gewalt gegen Frauen konfrontiert sind

Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit

- Vorträge und Informationsveranstaltungen für Fachkräfte und die Öffentlichkeit
- Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche
- Fortbildungen für Fachkräfte
- Mitarbeit in Arbeitskreisen und Gremien

Kraftakt Umzug Frauenhaus

Zwischenlösung geglückt!



► Nach der überraschenden Kündigung der Frauenhausimmobilie im Sommer 2011 blieben uns nur sieben Monate, um ein neues Haus zu finden. Wir starteten sofort mit der intensiven Suche. Ziemlich schnell wurde deutlich, dass im vorgegebenen Zeitraum kein geeignetes Objekt gefunden werden konnte. Als uns eine annähernd passende Interimsimmobilie für drei Jahre angeboten wurde, stimmten wir sofort zu.

für erfolgte größtenteils durch Spenden, die gezielt für den Umzug geworben wurden.

Dank eines gut ausgearbeiteten Masterplans und des vollen Einsatzes der Mitarbeiterinnen und HelferInnen verliefen die fünf Umzugstage reibungslos. Der Erleichterung darüber folgte der Alltag unter eingeschränkten Arbeitsbedingungen. Fast vier Wochen lang funktionierten weder Telefonanschluss noch Internetverbindung. Mit ideenreicher Improvisation gelang es uns trotzdem, für Hilfesuchende Frauen und Kinder erreichbar zu sein.

25 Fahren ...
880 Umzugskartons ...
660 m³ ...
5 Tage im Juni ...
3 Möbelwagen ...
3 Möbelaufzüge ...
24 Möbelpacker ...

Die Suche geht weiter

Unser Aufenthalt in der Interimsimmobilie ist befristet. Wenige Wochen nach dem Umzug wurde die Suche nach einem geeigneten Objekt wieder aufgenommen. Wir beabsichtigen, das künftige Haus nach den Kriterien unserer in der Ausarbeitung befindlichen neuen Konzeption zu prüfen.

Die Vision eines zukunftsfähigen, nach neuesten Erkenntnissen gestalteten Frauenhauses beflügelt uns, über die bestehenden Arbeitskapazitäten hinaus an der Umsetzung zu arbeiten. Das Frauenhaus ist seit 30 Jahren nicht mehr aus dem Unterstützungssystem der Hilfen für von Gewalt betroffene Frauen, Mädchen und Jungen wegzudenken. Wir sind daher zuversichtlich, mit Unterstützung der Stadtverwaltung und des Gemeinderats, ein passendes Haus für die nächsten Jahrzehnte finden zu können.

Um einen Umzug in dieser Größenordnung zu bewältigen, noch dazu mit 16 Familien, die sich zum Zeitpunkt des Umzugs im Frauenhaus befanden, war eine umfassende, gute Planung und Logistik nötig. Diese Vorbereitungen fanden zusätzlich zur fortlaufenden pädagogischen Arbeit statt. Sie konnten nur umgesetzt werden, indem Mitarbeiterinnen vorübergehend ihre Arbeitszeit aufstockten und der Verein die Mehrkosten dafür aufbrachte. Das Mobiliar der Büros, der 18 Bewohnerinnenzimmer, der fünf Küchen und vier Wohnzimmer, die Sachen aus mehreren Spielzimmern, Gemeinschaftsräumen und aus zwei Etagen Kellerraum – alles wurde termingerecht verpackt und beschriftet. Vorausgegangen war die Zimmerverteilung in der Interimsimmobilie.

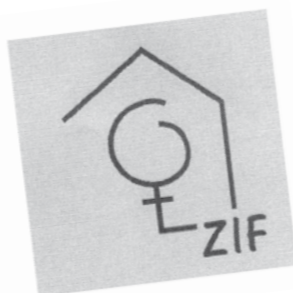
Hier bieten die vorhandenen kleineren Wohneinheiten zwar mehr Privatsphäre, jedoch war es nötig, weitere Küchen und Wohnzimmer auszustatten. Die Finanzierung hier-

Wir bedanken uns herzlich bei Michael Föll, Erster Bürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart, dem Sozialamt, dem Amt für Liegenschaften und Wohnen und der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH. Ihre unbürokratische, praktische und finanzielle Unterstützung hat diese Interimslösung möglich gemacht.

Aktueller denn je:

Schwachstellen in der Frauenhausfinanzierung erschweren den Zugang

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser



Das Bundesfamilienministerium veröffentlichte im August 2012 den »Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder in Deutschland«.

Die ZIF – seit 1980 zuständig für den politischen und konzeptionellen Austausch der Autonomer Frauenhäuser – veröffentlichte dazu diese Stellungnahme.

Pressemitteilung zum Bericht der Bundesregierung zur Lage der Frauenhäuser
Sicher, schnell, unbürokratisch und bedarfsgerecht – so sollte der Zugang für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zu Schutz und qualifizierter Unterstützung sein.

Das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) erkennt zwar leichte Defizite im Zugang zu Schutz und Hilfe, sieht aber keinen akuten Handlungsbedarf und hält ein eigenständiges Bundesgesetz für die Finanzierung der Frauenhäuser für nicht erforderlich.

Der seit 2 Jahren überfällige Lagebericht zeigt demgegenüber **ein katastrophales Bild**, das sich mit den verharmlosenden Worten von Ministerin Schröder nicht in Einklang bringen lässt:

- Jährlich konnten fast 9000 Frauen und ihre Kinder hauptsächlich wegen Überfüllung (7000 Frauen), teilweise auch aus anderen Gründen (fehlende Barrierefreiheit und andere Zugangshindernisse, Auflagen der Geldgeber, Finanzierungsprobleme etc.) nicht im Frauenhaus ihrer Wahl aufgenommen werden. Zitat aus dem Bericht: »Für Frauenhäuser kommt dazu, dass sowohl ein Warten auf einen Platz/ein Bett als auch eine Weiterweisung an ein anderes, entfernter gelegenes Frauenhaus, in dem Plätze frei sind, eine akute Gefährdung Schutz suchender Frauen bedeuten kann.«
- Es fehlt nicht nur an schnellem und unbürokratischem Zugang zu Schutz und Hilfe, sondern auch die Unterstützung der Frauen durch die Frauenhausmitarbeiterinnen lässt sich nur durch »ein hohes Maß an Selbstaubeutung« (Zitat) aufrechterhalten:
»Das Unterstützungsangebot ist **mehrheitlich unterfinanziert**. Das Volumen an Personal/Arbeitszeit reicht oft nicht aus, um spezifische Aufgabenbereiche in gewünschter Qualität umzusetzen«. (Zitat) Dazu gehören neben der Arbeit mit Frauen, Mädchen und Jungen auch Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit, Kooperation und Vernetzung.

- Eine qualifizierte Unterstützung von Mädchen und Jungen, die zusammen mit ihren Müttern im Frauenhaus leben und die entweder selbst vom Vater misshandelt wurden oder die Misshandlung der Mutter miterleben mussten, wird zwar als dringend erforderlich angesehen (»Unterstützung für sie ist nicht nur ihr berechtigter Anspruch, sondern eine zentrale präventive Maßnahme«), jedoch: **»Die personellen Ressourcen im Kinderbereich (der Frauenhäuser, d.V.) sind mehrheitlich gering, oft kaum vorhanden.** Es gibt bis auf wenige Ausnahmen größerer Frauenhäuser zu wenige Ressourcen in diesen Einrichtungen, um mehr als eine – teilweise rudimentäre – Kinderbetreuung zu gewährleisten.« (Zitat)

- Dass die Bundesregierung keinen bundesgesetzlichen Regelungsbedarf sieht, ist angesichts des Lageberichtes völlig unverständlich. Der Lagebericht konstatiert: **»Die Finanzierung der Einrichtungen ist uneinheitlich, abhängig von der Politik auf Landesebene und in den Städten und Landkreisen [...]** Nicht nur unterscheidet sich die Politik der Bundesländer, auch kommunal existieren unterschiedliche Praxen neben einander«, und: **»Die grundsätzlich fehlende Absicherung der Einrichtung bedeutet eine grundsätzlich fehlende Absicherung der Arbeitsplätze und mehrheitlich eine Bezahlung, die über lange Zeiten nicht tarifgerecht ist [...]** **Dieser Zustand ist kein vorübergehender, sondern ein seit Jahrzehnten chronischer.** Es stellt sich die Frage, ob die Einrichtungen in dieser Situation in der Lage sind, Angebote so weiterzuentwickeln und Zugangsschwellen so zu senken, [...] wie es z. B. die Umsetzung der Behindertenkonvention erfordert.«

Der Lagebericht zeigt: Die Forderung der Autonomer Frauenhäuser nach einer bundesweit verbindlichen und kostendeckenden Regelung zur Frauenhausfinanzierung unabhängig vom Einzelfall (d. h. nicht über sog. Tagessätze) ist aktueller denn je! Sie muss sicherstellen, dass in ganz Deutschland jede von Gewalt betroffene Frau für sich und ihre Kinder sofortige und kostenfreie Hilfe in Form von Schutz, Unterkunft, Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen kann.

Wir fordern die Bundesregierung auf, ihren eigenen Bericht ernst zu nehmen und endlich eine verbindliche und bedarfsgerechte Frauenhausfinanzierung auf den Weg zu bringen, die im Interesse der gewaltbetroffenen Frauen und ihrer Kinder folgende Punkte gewährleistet:

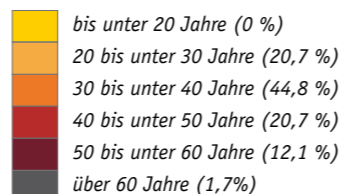
- **Genügend Frauenhausplätze (1 Platz à 7.500 EinwohnerInnen)**
- **Gewährleistung von kostenlosem und unbürokratischem Schutz sowie von Sicherheit und Anonymität für Frauen und ihre Kinder**
- **Niederschwelligkeit, Bedarfsgerechtigkeit und Barrierefreiheit der Frauenhäuser**
- **Angemessene Bezahlung der tatsächlich geleisteten kompetenten Arbeit von Frauenhausmitarbeiterinnen inkl. der Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit**
- **Finanzierung eigener Angebote für Mädchen und Jungen im Frauenhaus**
- **Einzelfallunabhängige und sichere Finanzierung der Frauenhäuser**

Statistik 2012 Frauenhaus

Alter der Bewohnerinnen



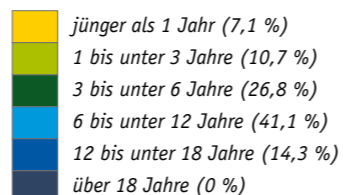
2012 lebten insgesamt **58 Frauen** im Frauenhaus.



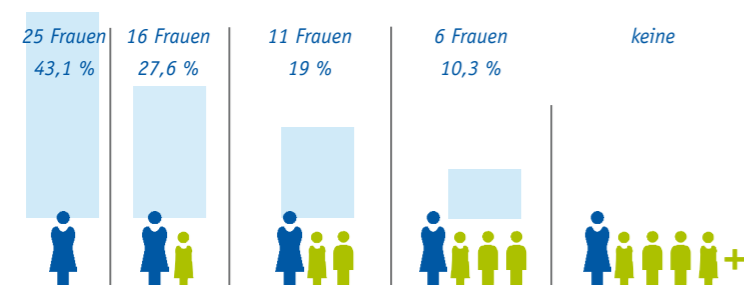
Alter der Kinder im Frauenhaus



2012 lebten **30 Mädchen** (53,6 %) und **26 Jungen** (46,4 %) im Frauenhaus.



Bewohnerinnen mit und ohne Kinder



33 Bewohnerinnen (56,9 %) wohnten mit Kindern im Frauenhaus.

Durchschnittliche Verweildauer pro Platz in Tagen: **99,83**

Auslastung

Die durchschnittliche Auslastung des Hauses lag nach Plätzen gerechnet bei **78,2 %**. Ende Juni/Anfang Juli 2012 ist das Frauenhaus in eine Interimsimmobilie umgezogen. Dieser Umzug spiegelt sich in der Belegung wider: Im 1. Halbjahr 2012 waren durchschnittlich 72,6 % der Plätze (bei einer durchschnittlichen Auslastung der Zimmer von 82,2 %) belegt. Im 2. Halbjahr 2012 betrug die Belegung der Plätze durchschnittlich 83,8 %. Die Aufteilung der Zimmer in der neuen Immobilie lässt eine flexiblere Belegung mit Frauen und Kindern zu.

Einmaliger oder wiederholter Aufenthalt

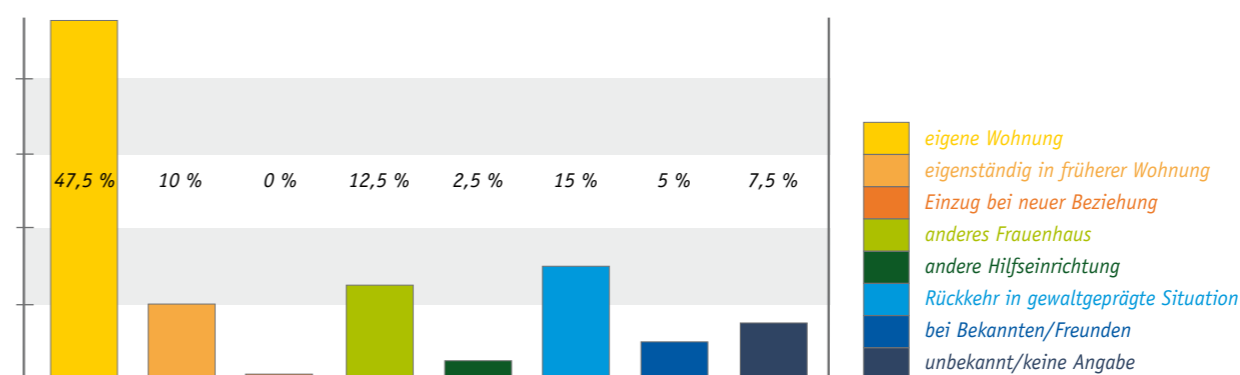
	absolut	%
Erster Aufenthalt in einem Frauenhaus	33	56,9
Wiederholter Aufenthalt in unserem Frauenhaus	7	12,1
Vorheriger Aufenthalt/vorherige Aufenthalte in einem anderem Frauenhaus	18	31,0
Sonstige (nicht bekannt, keine Angabe)	0	0,0

Aufenthaltsdauer im Frauenhaus

	absolut	%
bis zu 1 Woche	4	6,9
1 Woche bis unter 1 Monat	9	15,5
1 Monat bis unter 6 Monate	30	51,8
6 bis unter 12 Monate	13	22,4
über 12 Monate	2	3,4

2012 verließen **22,4 %** der Bewohnerinnen das Frauenhaus **innerhalb der ersten vier Wochen wieder**. **74,2 %** der Bewohnerinnen hatten 2012 spätestens **nach einem halben Jahr** das Frauenhaus wieder verlassen, d. h., **25,8 %** benötigten den Frauenhausaufenthalt **länger als ein halbes Jahr**.

Verbleib der Bewohnerinnen nach dem Auszug aus dem Frauenhaus 2012



Nach dem Frauenhausaufenthalt wohnten **57,5%** der Bewohnerinnen **eigenständig** in der früheren oder in einer neuen **eigenen Wohnung**.

Statistik 2012 FrauenInterventionsstelle

Die FrauenInterventionsstelle befindet sich in Doppelträgerschaft von Frauen helfen Frauen e.V. und der Stadt Stuttgart. Im Folgenden sind die Zahlen beider Träger zusammengefasst.

Telefonische und persönliche Beratung

Die FrauenInterventionsstelle ist wie folgt telefonisch erreichbar: Montag, Donnerstag und Freitag von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr und Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr. Die Gesamtzahl der telefonischen und persönlichen Beratungen ist unter »Beratungskontakte« zusammengefasst.

Anzahl der Personen

	2012
Frauen neu	106
Frauen insgesamt	151
Drittpersonen (Angehörige, Nachbarn, Freunde ...)	22
Fachkräfte	52
Parallelberatungen*	12
Beratungskontakte insgesamt	394

*in Zusammenarbeit mit dem Stuttgarter Kinderschutz-Zentrum: Während die Mutter von einer FIS-Mitarbeiterin beraten wird, spricht bzw. spielt eine Therapeutin/ein Therapeut des Kinderschutz-Zentrums mit dem (den) Kind(ern) im Spielzimmer der Beratungsstelle. Dabei macht sie/er sich ein Bild über die Situation des Kindes (der Kinder) und schlägt bei Bedarf ein Unterstützungsangebot vor. Die Parallelberatungen können auch im Kinderschutz-Zentrum stattfinden.

Statistik 2012 **Beratung & Information für Frauen**

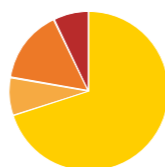
Im Jahr 2012 fanden insgesamt **1258 Beratungskontakte** statt. Diese Beratungskontakte kamen in unterschiedlichen Beratungssettings zustande. Wir unterscheiden die telefonischen Beratungszeiten, Beratungsprozesse und die nachgehende Beratung.

Telefonische Beratungszeiten

Die Beratungsstelle ist in der Regel zwei Stunden von Montag bis Freitag zu festen Zeiten telefonisch besetzt. Im Jahr 2012 konnten 202 Beratungstage gewährleistet werden. Im Rahmen dieser Zeiten wurden **587 Beratungsgespräche** geführt.

Schwerpunkte der telefonischen Beratung

	absolut	%
Gewalt-, Beziehungs- und Trennungsberatung	410	70
Beratung von UnterstützerInnen	47	8
Beratung von Institutionen	87	15
Andere Thematik	43	7



Beratungsprozesse

Bei den Beratungsprozessen sind alle Frauen berücksichtigt, die über die telefonischen Beratungszeiten hinaus bei BIF Beratung in Anspruch genommen haben. Hier sind sowohl persönliche und telefonische als auch schriftliche Beratungskontakte und fallbezogene Beratungskontakte mit Institutionen festgehalten. Im Jahr 2012 wurden **94 Frauen** beraten. Es gab insgesamt **423 Beratungskontakte**.

Alter der beratenen Frauen



Art der Beratungskontakte

	absolut	%
Persönliche Beratungsgespräche	188	45
Telefonische Beratungsgespräche	120	28
Schriftliche Beratungen (E-Mails und Briefe)	54	13
Fallbezogene Beratungskontakte mit Institutionen (RechtsanwältInnen, Jobcenter, Jugendamt ...)	61	14



Frauen mit und ohne Kinder

	absolut	%
Mit Kindern	60	64
Ohne Kinder	34	36

Nachgehende Beratung

Durch die nachgehende Beratung werden Frauen, Mädchen und Jungen, die in einem Frauenhaus gelebt haben, auch nach ihrem Frauenhausaufenthalt nachhaltig unterstützt und begleitet. In diesem Rahmen wurden **51 Frauen und 10 Mädchen und Jungen** beraten.

Persönliche Beratungskontakte mit Frauen	61
Persönliche Beratungskontakte mit Mädchen und Jungen	16
Anzahl der telefonischen Beratungskontakte	110
Unterstützung bei Anträgen und Schriftwechseln	42

Ein herzliches Dankeschön

den EntscheidungsträgerInnen der Landeshauptstadt Stuttgart für die kontinuierliche Förderung. Außerdem werden wir unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg. Darüber hinaus danken wir allen, die uns durch Geld- und Sachspenden, Stiftungs- und Bußgeldzuwendungen in der Arbeit für Frauen, Mädchen und Jungen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, unterstützt haben:



Das Frauenhaus so, wie Lena, 7 Jahre, es sieht.

- Alcatel-Lucent Deutschland AG
- Anwaltskanzlei Gassmann & Seidel, Stuttgart
- braend Neue Werbung, Stuttgart
- BW Bank, Stuttgart
- Daimler AG, Stuttgart
- Daimler AG ProCent, Stuttgart
- d-mind Fuchs/Weiß GbR, Stuttgart
- Druiden-Hilfe e. V., Reutlingen
- Eberhard Loge, Stuttgart
- Ernst Klett Vertriebsgesellschaft GmbH, Stuttgart
- Fischer+Trezza Import GmbH, Stuttgart
- Frauenloge Rebekaloge Einigkeit e. V., Stuttgart
- Galeria Kaufhof GmbH, Stuttgart
- Georg Thieme Verlag KG, Stuttgart
- HAGOS eG, Stuttgart
- Helfende Hände e. V., Stuttgart
- Hugo Boss AG, Metzingen
- IGM Verwaltungsausschuss Stuttgart, Frauenausschuss
- International Women's Club e. V., Stuttgart
- KOSMOS Verlag, Stuttgart
- Landeshauptstadt Stuttgart, Referat Koordination und Planung des Oberbürgermeisters, Kinderbüro
- LEO Club, Stuttgart
- Pepper and Salt, Stuttgart
- Praxis im Einklang, Filderstadt
- Rechtsanwälte Wohlfarth & Kollegen, Stuttgart
- RichterInnen des Landgerichts Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart und Amtsgericht Bad Cannstatt
- StaatsanwältInnen der Staatsanwaltschaft Stuttgart
- Soroptimist International – Club Stuttgart
- STAR CARE e. V., Stuttgart
- Stuttgarter Frauen e. V., Stuttgart
- Stuttgarter Zeitung, Hilfe für den Nachbarn e. V.
- The Body Shop, Stuttgart
- Vector Informatik GmbH, Stuttgart
- WÖRWAG Pharma GmbH & Co. KG., Böblingen

Bei all jenen SpenderInnen, die nicht aufgeführt sind, bedanken wir uns ebenfalls herzlich.

Ein besonderer Dank gilt den lokalen Medien für ihre Berichterstattung.

Frauen helfen Frauen e. V. Stuttgart

Römerstraße 30
70180 Stuttgart
Telefon: 0711 65 83 56 69
Fax: 0711 60 61 56
verein@fhf-stuttgart.de
www.fhf-stuttgart.de

Bankverbindung

BW-Bank
BLZ 600 501 01
Konto 231 31 66

FIS

FrauenInterventionsstelle

Römerstraße 30
70180 Stuttgart
Telefon: 0711 6 74 48 26
Fax: 0711 6 74 48 27
fis@fhf-stuttgart.de

BIF

Beratung & Information für Frauen

Römerstraße 30
70180 Stuttgart
Telefon: 0711 6 49 45 50
Fax: 0711 60 61 56
bif@fhf-stuttgart.de

Autonomes Frauenhaus

Postfach 15 02 02
70075 Stuttgart
Telefon: 0711 54 20 21
Fax: 0711 54 61 66
poststelle@fhf-stuttgart.de